

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IX.

L i t e r a t u r.

1.

Das Schlachten der Pferde und der Genuß des Pferdefleisches in geschichtlicher, ökonomischer und gesundheitspolizeilicher Beziehung, betrachtet von Dr. Martin Kreutzer. Augsburg 1847. gr. 8. S. 72.

In der Vorrede bezweifelt der Verfasser mit Recht, daß man bisdahin immer die geeigneten Mittel angewandt habe, zum Genuße des Pferdefleisches aufzumuntern. Bei Trink- und großen Tafelgelagen einige Gerichte von sehr gut zubereitetem Pferdefleisch zu genießen, konnte die ärmere Klasse nicht dazu aufmuntern. Eine zweckgemäße Belehrung über die Zuträglichkeit des Genußes des Pferdefleisches und Widerlegung der Vorurtheile, welche diesem Genuße im Wege stehen, dürfte wohl am besten zum Ziele führen.

Das Werklein beginnt mit dem Geschichtlichen des Pferdefleischgenusses. Es wird darin nachgewiesen, daß zu allen Zeiten Pferdefleisch genossen wurde, und daß es jetzt noch sehr viele Völker gibt, welche dieses dem Fleische anderer Thiere vorziehen. Die deutschen Völkerstämme vor Einführung der christlichen Religion in Deutschland, und wol auch lange Zeit die Christen, nachdem dieselbe schon Wurzel auf deutschem Boden geschlagen hatte, aßen Pferdefleisch, opferten selbst den Göttern solches.

Der Verf. sagt, es habe Karl der Große schon gegen das Essen des Pferdefleisches geeifert, und den Päbsten mußte es daran liegen, dasselbe ganz zu verbieten, um auszurotten, was an Heidenthum und Abgötterei erinnerte. Ob dieses der einzige Grund war, das Fleisch der Pferde zum Genuße zu verbieten, möchten wir indeß bezweifeln, sehr wahrscheinlich hat auch die Befürchtung, bei kriegerischen Zeiten zu wenig Pferde für den Bedarf des Krieges zu besitzen, hierzu beigetragen.

Der Verf. zeigt nun zunächst, daß das Pferdefleisch dieselben wesentlichen Bestandtheile enthalte, wie Rind- und Schaffleisch, daß das Pferd ganz ähnliche, ja bessere Nahrung genieße wie Rind und Schaf, und bemerkt zuletzt, es sei nur ein tief eingewurzeltes und nicht zu rechtfertigendes Vorurtheil, das Pferdefleisch zu verabscheuen, dessen sich der vernünftige Mensch schämen sollte. Leider verhält sich dieses so mit diesem, wie mit vielen andern Vorurtheilen, in denen der Mensch und ganze Nationen erzogen werden; sie fallen aber hauptsächlich denen zur Last, die da wissen, daß es Vorurtheile sind, sie aber dennoch unterhalten.

Hierauf werden vom Verf. die Gründe, welche man gegen den Genuß des Pferdefleisches anführt, bekämpft, wie z. B. derjenige, das Pferdefleisch schmecke süß-ekelhaft. Es habe dieses allerdings einen eigenthümlichen Geschmack, der aber, daran gewöhnt, nicht unangenehm sei, den süßlichen Geschmack könne man ihm durch Salz, durch Auswässern u. wegnehmen.

Nachdem der Verfasser diese Vorurtheile bekämpft und auch den Rechtsamen der Wasenmeister zugesetzt

hat, die er als nagende Würmer am Marke des landwirthschaftlichen Wohlstandes betrachtet, und zwar mit Recht, stellt derselbe dar, zu welchen verschiedenen Zwecken die -verschiedenen Theile des Pferdes benutzt werden können. Zuerst spricht er von dem Nutzen des Pferdes im lebenden Zustande, erinnert an den Genuß der Pferdemilch bei verschiedenen Völkern, und zeigt, daß diese in ihren Bestandtheilen nicht verschieden sei von der Milch anderer Thiere; die Schweif- und Mähnenhaare, welche dem Pferde ausgehen, könne man sammeln, so auch die Deckhaare und die Hufspäne, die er zusammen auf jährlich beinahe 2 fl. im Werthe anschlägt. Den Werth des Fleisches schätzt der Verf. auf 40, das Blut auf 4, das Fett auf 12, die Knochen und Flehsen zusammen auf 8, die Gedärme auf $\frac{1}{2}$, die Haut auf 5 fl., die Urinblase auf 6, die Hufwände auf 40, die sämtlichen Mähnen- und Schweifhaare zu 48 fr. und den Gesammttertrag von einem mittelmäßig gut genährten Pferde zirka auf 70 fl.

Als anderweitige Vorthelle, welche durch die Einführung des Schlachtens der Pferde erzielt werden könnten, betrachtet der Verf. Vermehrung der Pferde, Verbesserung der Pferdezucht, Verminderung der Thierquälerei.

Der Verf. ist übrigens mit Recht der Ansicht, daß nur gesunde, nicht gar zu alte Pferde zum Genuße verwendet werden. Nach seiner Ansicht sollte das Schlachten dieser Thiere unter gehöriger polizeilicher Aufsicht stattfinden, und jedes Stück im lebenden Zustande und auch nach dem Tode untersucht werden, deswegen gibt er die Zeichen an, welche ein zum Abschlachten bestimm-

tes Pferd an sich tragen soll. Endlich kommt der Verf. auf die Krankheiten zu sprechen, die mehr und weniger die Benützung von Theilen der Pferde beschränken. Zuletzt werden mehrere auf das Abschachten der Pferde bezügliche Verordnungen Bayerns angeführt.

Dieses kleine Werk ist insbesondere für solche Landwirthe, die noch immer Ekel vor dem Pferdefleisch haben und die Theile eines Pferdes nicht gehörig zu benützen wissen, geschrieben. Die Thierärzte selbst haben dieses wohl nicht nothwendig, da bei ihnen das Vorurtheil, das Pferdefleisch könne nicht genossen werden, kaum mehr existirt. Ganz besonders ist zu wünschen, daß dasselbe von den Staatsbehörden, welche fortwährend noch die Waisenmeisterinstitution in Schutz nehmen, mit Bedacht gelesen werde.

2.

Die Hufentzündung der Pferde mit besonderer Beziehung auf die Ursachen, das Wesen und die Behandlung des Knollhufes. Ein Beitrag zur Lehre der Hufkrankheiten von J. C. Groß. Mit Abbild. Stuttgart 1847. gr. 8. S. 63.

Es hat diese kleine Schrift des sehr erfahrenen Verfassers die Absicht, die verschiedenen ältern Ansichten über die Entstehung des Knollhufes zu beseitigen, um einer richtigern, durch vielfältige Untersuchungen des Verf. hervorgegangenen Platz zu machen.

Nach den bisherigen Ansichten ging der Knollhuf von einer krankhaften Entartung der im Hornschuh eingeschlossenen Knochen aus, während nach dem Dafürhalten des Verf. diese Krankheit mehr in einer Entartung des Hornschuhes begründet ist.

Zur Erreichung seines Zweckes läßt der Verf. zunächst die Hufentzündung in Beziehung auf Symptome, Ursachen und Behandlung folgen; dann geht er auf eine spezielle Wiederlegung der bisherigen Ansicht über diese Krankheit über, und sucht durch Abbildungen nachzuweisen, daß nicht die Knochen des Fußes, sondern der Hornschuh und seine Theile an krankhafter Entartung leiden. Er macht dann ferner auf den Unterschied zwischen Stelz- und Knollhuf aufmerksam, indem er auch hier durch eine Abbildung die Versinnlichung zu erzielen sucht.

Durch eine Menge Citate, aus älterer bis auf die neueste Zeit, sucht der Verf. dann nachzuweisen, wie weit die Ansicht verbreitet sei, daß die Ursache des Knollhufes in einer krankhaften Beschaffenheit der innern Theile des Hufes gesucht werden müsse. Die Ansichten der meisten thierärztlichen Schriftsteller von 1576, welche über Krankheiten des Fußes geschrieben, die ihre Ansicht über den Knollhuf geltend zu machen gesucht haben, werden hier aufgeführt, und es zeigt der Verf. dadurch, daß er nicht ohne reifliche Prüfung des großen Materials über diese wichtige Krankheit an die Arbeit gegangen ist, so daß selbst Rieges neuestes Werk über Beurtheilung des Pferdes noch benutzt wurde.

Eine Vergleichung der Theile des normalen mit denen

des Knollhufes folgt nun, und dann geht der Verf. zur Darstellung der Entstehung des Knollhufes nach seiner Ansicht über. Er sagt hierüber: „Wenn bei einer allgemeinen Hufentzündung das Allgemeinleiden beseitigt ist, dagegen die örtliche Entzündung in den Fleischgebilden des Hufes sich festgesetzt hat, und einen chronischen Verlauf nimmt, so findet man schon in wenigen Tagen oder Wochen, daß die Fleischkrone vorzugsweise an der vordern Partie an Umfang abgenommen hat, daher in ihrer Funktion gestört ist, und das Wachsthum an dem entsprechenden Huftheil, je nach dem Grade und der Dauer des Uebels, wo nicht ganz aufgehoben, doch beträchtlich vermindert ist.

Weil nun selbst während der ganzen Dauer dieses Lokalleidens dem Fuß dennoch eine gleiche Menge Blut zugeleitet wird, die leidende Fleischkrone an ihrem Zehentheile in Folge einer Obliteration der Gefäße den für sie bestimmten Antheil nicht aufzunehmen vermag, während eine unverhältnißmäßig große Menge den Trachtentheilen zudringt; so muß aus diesem Grunde das Wachsthum des Hufes ungleich werden, und zwar ist dieses an dem Zehentheile vermindert, dagegen an den Trachten vermehrt.

Dieser Ansicht gemäß richtet sich auch die Behandlung des Knollhufes. Vermehrung des Wachsthums des Hornes an der Krone des Hufes und Verminderung gegen die Trachten hin ist die Hauptaufgabe. Der Saumrand des Hornschuhes wird nach dem Verf. so verdünnt, daß er dem Drucke des Fingers nachgibt, und um ihn geschmeidig zu erhalten, mit einer Salbe angestrichen.

Um dann eine größere Thätigkeit in der Fleischkrone hervorzurufen, wird eine reizende Salbe in diese einge-
rieben, die jedoch nicht so stark reizen darf, daß sich die
Weichgebilde entzünden, und statt einer bloß regsamern
Thätigkeit der die Hornsubstanz absondernden Theile eine
krankhafte Ausschwüzung hervorrufen.

X.

M i s z e l l e n.

1.

Protokoll der Verhandlungen der 33sten Versamm-
lung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte,
abgehalten im Raben zu Glarus
den 24. August 1846.

(Schluß.)

A r g a u.

Die Sektion Aargau ist seit der letzten Zusammen-
kunft der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte drei Mal
versammelt gewesen.

Die erste Versammlung wurde abgehalten in Zurzach
im Gasthof zum Schwert am 19. Mai 1845 unter dem
Präsidium des Hrn. gerichtl. Thierarztes Kalt von Koblenz.

V e r h a n d l u n g e n.

1) Auf den Antrag von Hrn. Kalt wird beschlossen,
an den Lit. Großen Rath eine Bittschrift einzureichen,